Kreistag
öffentliche Sitzung

Datum: 20.03.2017

Tagesordnungspunkt: 5	Vorlage Nr. KT X/141
Thema: **Gründung eines Eigenbetriebs Breitbandausbau Landkreis Calw**	
Verfasser: Dezernat: 1 Abteilung: Name: Andreas Knörle	Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am: 06.03.2017	**Entscheidung am:** 20.03.2017

Anlage 1: Betriebssatzung des „Eigenbetrieb Breitband Landkreis Calw" (EBLC)

Anlage 2: Öffentliche Betrauung des „Eigenbetrieb Breitband Landkreis Calw" (EBLC) durch den Landkreis Calw (Betrauungsakt)

Antrag:

1. Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses wird der Betriebssatzung des „Eigenbetrieb Breitband Landkreis Calw" (EBLC) zugestimmt (der Satzungstext ist gegenüber der Version im VWA verändert worden, da das Gremium darum gebeten hat, die beiden Eigenbetriebssatzungen für den „Eigenbetrieb Breitband Landkreis Calw" und für den Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold" inhaltlich anzupassen.
2. Dem Betrauungsakt wird zugestimmt.
3. Zum Geschäftsführer des Eigenbetriebs wird Herr Andreas Knörle, Dezernent, bestellt.

Begründung zur Vorlage KT X/141

Für eine flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit zukunftsfähigen Breitbandanschlüssen beabsichtigt der Landkreis Calw ein landkreisweites passives Glasfasernetz (Backbone) zu errichten. Der Eigenbetrieb hat hierbei Aufgabe, die Grundlage für die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung durch Übergabepunkte an die Kommunen mit Breitband-Internetzugängen zu ermöglichen. Dies kann durch den Bau eigener oder die Anmietung vorhandener Leitungsinfrastrukturen von verschiedenen Anbietern geschehen. In einigen Teilen des Kreisgebietes bestehen bereits ein verlegtes Glasfasernetz sowie vereinzelte Leerrohrtrassen. Der innerörtliche Ausbau liegt im Verantwortungsbereich der Kommunen.

Umsetzung Breitband Landkreis Calw

Gegenstand des Unternehmens ist die flächendeckende Versorgung ohne den Betrieb mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen in allen 25 Städten und Gemeinden im Landkreis Calw und daran angrenzenden Regionen in Form eines Backbone-Netzes zu ermöglichen. Dabei soll ein landkreisweites passives Glasfasernetz mit mindestens zwei Anschlüssen in allen politischen Gemeinden als Hochgeschwindigkeitsnetz (Backbone) errichtet werden. Zum Gegenstand des Unternehmens gehört dabei sowohl die Anmietung entsprechender Leitungsinfrastrukturen als auch die Errichtung erforderlicher Leitungsverbindungen zur Überlassung des gesamten Backbones an einen Betreiber, dem dies gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wird.

Der "Eigenbetrieb Breitband Landkreis Calw" soll den Breitbandausbau koordinieren und wirtschaftlich verwalten.
Ein Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich ein Sondervermögen des Landkreises, rechtlicher Vertragspartner ist immer der Landkreis.
Die buchhalterischen Aufgaben werden fremdvergeben, der Wirtschaftsplan wird nachgereicht.

Die Betriebssatzung soll nach der öffentlichen Bekanntgabe in KW12/2017 in Kraft treten.